

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Schaff (Die Linke)

Einsatz unmittelbaren Zwangs durch Polizeikräfte im Zusammenhang mit den Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Erfurt

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Erfurt vom 3. bis 5. Juli 2026 kam es nach Angaben der Polizei an mehreren Orten in und um Erfurt zur Anwendung unmittelbaren Zwangs. Berichtet wurde unter anderem über den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstöcken sowie über polizeiliche Maßnahmen an Blockaden auf Straßen, Plätzen und Autobahnabschnitten. Zugleich wurden durch (parlamentarische) Beobachterinnen und Beobachter, Betroffene und den anwaltlichen Notdienst Vorwürfe unverhältnismäßiger Polizeigewalt erhoben. Für die parlamentarische Kontrolle ist eine orts-, zeit- und einheitenbezogene Aufarbeitung erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

Welche vorläufigen Angaben kann die Landesregierung zu allen ihr bekannten Anwendungen unmittelbaren Zwangs durch Polizeikräfte im Zusammenhang mit den Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag vom 3. bis 5. Juli 2026 in und um Erfurt machen (bitte tabellarisch nach Datum, Uhrzeit beziehungsweise Zeitraum, konkretem Ort beziehungsweise Straßenabschnitt, Einsatzanlass, zugrunde gelegter Rechtsgrundlage, Art des unmittelbaren Zwangs sowie Zahl der jeweils betroffenen Personen darstellen; es wird um differenzierte Auflistung gebeten nach

- a) körperlichem Drängen, Schieben, Wegdrücken, Ziehen, Tragen oder Wegtragen,
- b) Grifftechniken, Hebeltechniken, Schmerzgriffen oder sonstigen körperlichen Zwangstechniken,
- c) Schlägen und Tritten,
- d) Einsatz von Reizstoffen,
- e) Einsatz von Einsatzstock, Schlagstock, Mehrzweckstock oder vergleichbaren Einsatzmitteln,
- f) sonstigen Hilfsmitteln oder Waffen des unmittelbaren Zwangs; sofern möglich mit beteiligten Einheiten)?

Schaff